

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. Juni 2013

Gesch. Nr. 103/13

20.01 Gewerbe, Industrie; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Marco Nuzzi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Einbezug des lokalen Gewerbes bei Vergaben

Gemeinderat Marco Nuzzi, JLIE, und Mitunterzeichnende, haben am 23. Mai 2013 folgende Anfrage eingereicht:

1. Ist der Stadtrat bereit, bei freihändigen Vergaben das lokale Gewerbe in Illnau-Effretikon zur Offertstellung einzuladen?
2. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen des Einladungsverfahrens bei Submissionen das lokale Gewerbe zur Offertstellung anzufragen?

Begründung

Basierend auf der Weisung zu Ausgaben und Krediten vom 1. Januar 2009 bezüglich der Leistungsbeschaffung sowie der Gemeindeordnung vom 28. September 1997 (Fassung vom 27. September 2009) von Illnau-Effretikon beschliesst der Stadtrat über Ausgaben im Rahmen seiner Kompetenzen sowie unter Wahrung der entsprechenden Schwellenwerte und vergibt dabei Aufträge ohne Ausschreibung (freihändige bzw. direkte Vergabe), im Einladungsverfahren oder im offenen bzw. selektiven Verfahren. Bei der freihändigen Vergabe sowie beim Einladungsverfahren besteht das Risiko, dass Aufträge nicht an lokale Gewerbetreibende gehen, weil diese gar nicht zur Offertstellung eingeladen wurden und somit kein konkurrenzfähiges Angebot einreichen können.

Der Einbezug der in der Stadt Illnau-Effretikon ansässigen Gewerbetreibenden fördert aus Sicht der Jungliberalen das lokale Gewerbe, stärkt die Beziehung zwischen Stadt und Gewerbe und unterstützt so die lokalen Anbieter sowohl in finanzieller wie auch in ideeller Hinsicht. Daraus resultiert, dass die Ausgaben der Stadt Illnau-Effretikon in unserer Gemeinde verbleiben und durch wiederkehrende Steuereinnahmen der ortsansässigen Gewerbeanbieter wiederum der Stadt zugutekommen.

Die Jungliberalen fordern den Stadtrat daher auf, dass er das lokale Gewerbe sowohl bei der freihändigen Vergabe wie auch im Rahmen des Einladungsverfahrens anfragt und ihm so die Möglichkeit gibt, eine konkurrenzfähige Offerte einzureichen.

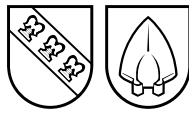
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNG

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Jungliberalen Illnau-Effretikon zum Einbezug des lokalen Gewerbes und ist auch bereit, dieses bei Arbeitsvergaben soweit als möglich und sinnvoll zu unterstützen. Voraussetzung ist jedoch – unabhängig vom jeweiligen Submissionsverfahren – ein in jeder Hinsicht konkurrenzfähiges Angebot.

ZUR FRAGE 1: Ist der Stadtrat bereit, bei freihändigen Vergaben das lokale Gewerbe in Illnau-Effretikon zur Offertstellung einzuladen?

Ja, dies ist gängige Praxis. Soweit als möglich und sinnvoll lädt die Stadt bei freihändigen Vergaben das lokale Gewerbe zur Offertstellung ein. Sofern mehrere lokale Anbieter vorhanden sind, wird teilweise eine Auswahl



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juni 2013

für die Offertanfrage getroffen.

ZUR FRAGE 2: Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen des Einladungsverfahrens bei Submissionen das lokale Gewerbe zur Offertstellung anzufragen?

Ja, auch im Einladungsverfahren ist es üblich, dass das lokale Gewerbe von der Stadt zur Offertstellung eingeladen wird. Gelegentlich wird aber auch auf eine angemessene Konkurrenzsituation mit auswärtigen Anbietern geachtet, um einen Preisvergleich zu erhalten.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 19.06.2013

PW